

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 29. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2025)

zum Thema:

Zügige Umsetzung von Tempo 30 an allen Schulwegen zum Schutz der Schwächsten

und **Antwort** vom 15. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22492

vom 29. April 2025

über Zügige Umsetzung von Tempo 30 an allen Schulwegen zum Schutz der Schwächsten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) als konkrete Handlungsanweisung für die Straßenverkehrsbehörden ist mittlerweile in Kraft getreten. Die Neuregelungen der Straßenverkehrs-Ordnung zu Tempo 30 zur Sicherung von Schulwegen kann damit rechtssicher angewendet werden. Darin heißt es in der aktuellen VwV zur StVO zum Zeichen 274, Buchstabe 13a:

„Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit auch entlang hochfrequentierter Schulwege in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken.[...] Hochfrequentierte Schulwege sind Straßenabschnitte, die innerhalb eines Stadt- oder Dorfteils eine Bündelungswirkung hinsichtlich der Wege zwischen Wohngebieten und allgemeinbildenden Schulen haben. Diese Wege können auch im Zusammenhang mit der Nutzung des ÖPNV bestehen. Ihre Lage ist begründet darzulegen. Sie kann sich auch aus Schulwegplänen ergeben, die von den betroffenen Schulen und der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sowie ggf. Polizei und Straßenbaubehörde erarbeitet wurden.“

Frage 1:

Wie und in welchem Ausmaß wird der Senat durch die Anordnung von Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit vor Schulen sowie an hochfrequentierten Schulwegen gemäß der VwV zur StVO sichere Schulwege umsetzen? (Bitte alle Schulen auflisten, für die Tempo 30 angeordnet werden soll mit dem entsprechenden Zeitpunkt der Umsetzung)

Antwort zu 1:

Zur Einführung von Tempo 30 vor den Schuleingängen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17484 vom 29. November 2023 verwiesen. Diese Anordnungen erfolgen weiterhin, sofern dem Senat neue Schulen mit Zugängen im übergeordneten

Straßennetz bekannt werden und diese die Voraussetzungen der VwV-StVO zu Zeichen 274 erfüllen. Eine Übersicht ggf. aktuell in Prüfung befindlicher Tempo 30-Anordnungen vor Schuleingängen liegt nicht vor.

Im Herbst 2024 haben sich weitere Neuregelungen in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zur Anordnungsmöglichkeit von Tempo 30 ergeben, die zugehörige Allgemeine Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) als konkrete Handlungsanweisung für die Straßenverkehrsbehörden ist jedoch erst am 10.04.2025 in Kraft getreten. Diese präzisiert, was unter dem allgemeinen Begriff der hochfrequentierten Schulwege zu verstehen ist. Die Neuregelung in § 45 Absatz 9 Satz 4 Nr. 6 StVO, dass innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit im übergeordneten Straßennetz erforderlichenfalls auch entlang hochfrequentierter Schulwege in der Regel auf Tempo 30 km/h beschränkt werden kann, entbindet die zuständigen Straßenverkehrsbehörden bei der Prüfung zwar vom Nachweis einer qualifizierten Gefahrenlage, dennoch ist gemäß § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO verkehrsbehördlich zu prüfen, ob die Anordnung der Verkehrszeichen 274-30 (30 km/h) aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insoweit muss die zuständige Straßenverkehrsbehörde auch bei der Anordnung von Geschwindigkeitsreduzierungen entlang hochfrequentierter Schulwege stets eine Einzelfallprüfung vornehmen, bei der neben § 45 StVO auch die neuen Vorgaben der VwV-StVO zu Zeichen 274 StVO in die verkehrsbehördliche Prüfung einfließen müssen. Der neu eingeführte unbestimmte Rechtsbegriff „hochfrequentierter Schulweg“ bedarf hierbei einer besonderen Befassung hinsichtlich der Vorgehensweise bei der Prüfung. Im Gegensatz zu verkehrssensiblen Einrichtungen unterliegen hochfrequentierten Schulwege nicht einer konkreten Anschrift, sondern können an verschiedenen Bezugspunkten entstehen. Dafür sind unter anderem die Erfahrungen der bezirklichen Schulämter, der Schulen und der örtlichen Polizeidienststellen zu den Schulwegen miteinzubeziehen. Wenn diese Informationen vorliegen, werden auf den betroffenen Straßen (im zum übergeordneten Straßennetz gehörenden Straßen durch die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung als zentrale Straßenverkehrsbehörde, in dem zum untergeordneten Straßennetz gehörenden Straßen durch die Straßenverkehrsbehörden der jeweils örtlich zuständigen Bezirksämter) die erforderlichen Voraussetzungen in jedem Einzelfall geprüft werden. Nur so ist das Erfordernis für eine beschränkende Maßnahme wie Tempo 30 rechtssicher begründbar. Im Hinblick auf die hohe Anzahl von Schulen im Stadtgebiet und den dargelegten umfangreichen Nachweisführungen werden die Prüfungen geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Frage 2:

Welche Pläne hat der Senat zur Anordnung von Tempo 30 zum Schutz der Kinder vor Kitas und Spielplätzen in 2025? Wie erfolgt die Abstimmung mit den Bezirken?

Antwort zu 2:

Wie bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/17484 vom 29. November 2023 ausgeführt, existiert keine auswertbare lückenlose Übersicht aller Standorte von sensiblen Einrichtungen wie Kitas oder Spielplätzen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass diese sich auf privaten Flächen befinden können. Daher wird der Senat auch weiterhin an seiner bisherigen Vorgehensweise festhalten, anlassbezogen die Anordnungsnotwendigkeit von Tempo 30 im Bereich der Zugänge zu diesen Einrichtungen zu prüfen. Darin werden dann die örtlich zuständigen Bezirksamter eingebunden. Eine Übersicht ggf. aktuell in Prüfung befindlicher Tempo 30-Anordnungen liegt nicht vor.

Frage 3:

Für welche Straßenabschnitte laufen derzeit konkrete Prüf- und Anordnungsverfahren zur Anordnung von Tempo 30 oder für Lückenschlüsse zweier Tempo 30-Abschnitte aufgrund der Einstufung als hoch-frequenter Schulweg und/oder der Lage der Straße vor Schulen, Kitas oder Spielplätzen?

Antwort zu 3:

Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Frage 4:

Auf welchen hoch frequentierten Schulwegen hat der Senat in 2025 schon Tempo 30 angeordnet bzw. wo ist dies kurzfristig geplant?

Antwort zu 4:

Es wird auf die Beantwortung zur Frage 1 verwiesen. Diesbezügliche Anordnungen sind noch nicht getroffen worden.

Frage 5:

Wie viele Tempo 50-Strecken gibt es aktuell in Berlin noch an Hauptstraßen im Umfeld von Schulen und Kitas? (Bitte auflisten nach Streckenabschnitt, anliegende Schule, Kita und Bezirk)

Frage 6:

Wann genau werden diese Tempo 50-Strecken zum Schutz der Schulkinder entsprechend in Tempo 30 umgewandelt? (Bitte konkrete Daten für die Umsetzung nennen)

Antworten zu 5 und 6:

Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Frage 7:

Für eine Vielzahl von Streckenabschnitten an Hauptstraßen, auf denen derzeit Tempo 30 angeordnet ist, hat der Fraktionsvorsitzende der CDU, Dirk Stettner, im Berliner Abgeordnetenhaus angekündigt, wieder Tempo 50 einführen zu wollen. Wurde für diese Abschnitte geprüft, ob sich Schulen oder Kitas darin befinden und/oder diese Streckenabschnitte Teil von hochfrequentierten Schulwegen im Sinne der VwV-StVO sind? Falls nicht, wird diese Prüfung vor der angekündigten Abordnung von Tempo 30 erfolgen und bei Feststellung der Kriterien hochfrequenter Schulweg, Schule oder Kita ein Beibehalten von Tempo 30 zum Schutz der Schwächsten führen?

Antwort zu 7:

Mit der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans wird der Anordnungsgrund Tempo 30 aufgrund der Luftreinhaltung in einer erheblichen Anzahl entfallen. Sofern ein anderer Anordnungsgrund für Tempo 30 besteht, wird den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Tempo 30 angeordnet. Weiterführend wird auf die Beantwortung zur Frage 1 verwiesen.

Frage 8:

Ist es erforderlich, dass die betroffenen Schulen und Kitas aktiv etwas unternehmen, um die noch bestehenden Lücken im Tempo 30-Netz vor Schulen, Kitas und an hochfrequentierten Schulwegen zu schließen? Wenn ja, was?

Antwort zu 8:

Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Die betroffenen Schulen werden hinsichtlich der Schulwege über die Schulämter einbezogen. Darüber hinaus können sich die Schulen und Kitas auch direkt an die Zentrale Straßenverkehrsbehörde wenden, falls ihre Zugänge noch keine ausreichenden Sicherungen aufweisen.

Frage 9:

Wird der Senat künftig auch ohne Antrag von Betroffenen und auch präventiv zur Vermeidung von Unfällen Tempo 30 an sensiblen Bereichen anordnen?

Antwort zu 9:

Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Frage 10:

Nutzt der Senat Instrumente wie die von „fixmyberlin“ für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg erstellte Schulweganalyse, mit denen hochfrequentierte Schulwege festgestellt werden können? Wenn nein, mit welchen Maßnahmen oder Instrumenten identifiziert der Senat, welche Straßenabschnitte als hochfrequentierte Schulwege gelten?

Frage 11:

Welche Straßenabschnitte gelten bereits derzeit als hochfrequentierte Schulwege? Bitte alle derartigen Straßenabschnitte im übergeordneten Straßennetz auflisten.

Frage 12:

Wo gibt es auf hochfrequentierten Schulwegen noch kein Tempo 30, wo weicht also der Senat vom pflichtgemäßen Schulweg-Regeltempo ab? Das bitte für jeden Streckenabschnitt begründen.

Antwort zu Fragen 10, 11 und 12:

Es wird auf die Beantwortung zur Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 15.05.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt